

im Kreistag des Rhein-Neckar-Kreises

Mitteilungen 23/2015

30. Mai 2015



Sehr geehrte Damen und Herren,

heute berichten wir über den Trägerwechsel im Seniorenzentrum Nußloch, das kreisweite Glasfasernetz und die weitere Entwicklung (?!) des Landestarifs für den ÖPNV.

Nachdem zwei Kreisräte der CDU verstorben sind und zwei neue Mitglieder nachrücken, stellen wir Ihnen als Anlage die gesamte **Fraktion in Wort und Bild** vor.

Mit den besten Grüßen Bruno Sauerzapf, Fraktionsvorsitzender

Trägerwechsel im Seniorenzentrum Nußloch Heimbetrieb geht ohne Unterbrechung weiter – neue Bewohner können jederzeit aufgenommen werden – Mitarbeiter werden übernommen



Besiegelten den Trägerwechsel zum 1. Januar 2016 (v.l.n.r.): Tabea Butler (Hauswirtschaftsleitung GRN-Seniorenzentrum Nußloch), Thomas Becker,(Regionaldirektor der Region Kurpfalz-Ortenau der EHS), Regina Kiehl (Stellv. Heimleitung GRN-Seniorenzentrum Nußloch), Andreas von Weber (designierter Hausdirektor der EHS), Bernhard Schneider (Hauptgeschäftsführer der EHS), Rüdiger Burger (Geschäftsführer der GRN Gesundheitszentren Rhein-Neckar gGmbH), Jürgen Machmeier (Eigentümer / Vermieter des Gebäudes in der Hauptstr. 96) und Karl Rühl (Bürgermeister von Nußloch)

Die Evangelische Heimstiftung (EHS) übernimmt zum 1. Januar 2016 den Betrieb des jetzigen GRN-Seniorenzentrums Nußloch ("Haus Rheinblick"). Bereits ab 1. Juli 2015 wird ein Hausdirektor der EHS für das ehemalige Kreispflegeheim, das mehr als 60 Jahre in der Trägerschaft des Rhein-Neckar-Kreises betrieben wurde, verantwortlich sein. Der Heimbetrieb wird auch in der Phase des Trägerwechsels ohne Unterbrechung weitergehen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Seniorenzentrums werden, wenn sie dies wünschen, vom neuen Träger übernommen. Gleiches gilt für die Bewohnerinnen und Bewohner; zudem können jederzeit neue Senioren aufgenommen werden. Der Kooperationsvertrag über den Trägerwechsel wurde am [heutigen] Dienstag, 26. Mai 2015, durch Rüdiger Burger, Geschäftsführer der GRN Gesundheitszentren Rhein-Neckar gGmbH, und Bernhard Schneider, Hauptgeschäftsführer der Evangelischen Heimstiftung, unterschrieben. Darüber hinaus haben die EHS und der Eigentümer des Gebäudes in der Nußlocher Hauptstraße 96, Jürgen Machmeier, einen Pachtvertrag über die Nutzung des Hauses geschlossen. "Als größtes soziales Dienstleistungsunternehmen im Bereich der Altenhilfe in Baden-Württemberg betreiben wir bereits erfolgreich Einrichtungen in Leimen, St. Ilgen, Hirschberg und Heddesheim," erklärte Bernhard Schneider anlässlich der Vertragsabschlüsse. "Nun freuen wir uns darauf, uns auch in Nußloch als guter und verlässlicher Partner der Altenhilfe im Rhein-Neckar-Kreis erweisen zu können."

Rückblick und Stellungnahme der GRN

Rüdiger Burger begründete den Entschluss des GRN-Verbundes, sein über lange Jahre in Nußloch betriebenes Seniorenheim aufzugeben, zum einen mit dem bereits 1993 gefassten Grundsatzbeschluss des Kreistages, das "Haus Rheinblick" zu schließen, sobald ein neuer Träger gefunden würde. Da dies damals beim Umzug des Altenpflegeheimes in die Hauptstraße nicht gelungen war, betrieb der Rhein-Neckar-Kreis - heute der durch den Kreis getragene GRN-Verbund – das jetzige Seniorenzentrum weiter. Dennoch galt weiterhin die grundsätzliche Maßgabe, dass der Betrieb von klassischen Altenpflegeeinrichtungen nicht Aufgabe des Rhein-Neckar-Kreises ist. Die beiden GRN-Betreuungszentren in Sinsheim und Weinheim sind neben der Altenpflege zu einem großen Teil der Betreuung psychisch kranker, suchtkranker, geistig behinderter und chronisch neurologisch kranker Menschen jeden Alters verpflichtet und haben somit einen weitergehenden, speziellen Versorgungsauftrag. "Nicht zuletzt", so Burger, "betreiben wir unsere Einrichtungen als Gesundheitszentren mit Akut- und geriatrischen Reha-Kliniken sowie Pflegeheimen an einem Ort. Die Entfernung von Nußloch zu den anderen Zentren ist zu groß, so dass Synergien hier nicht genutzt werden können."

Ausblick und Zukunftspläne der EHS

Derzeit verfügt das "Haus Rheinblick" über 80 Plätze in Einzel- und Doppelzimmern sowie betreute Wohnungen. Im Zuge der Betriebsübernahme durch die Evangelische Heimstiftung soll das Seniorenzentrum baulich modernisiert und zukunftsfest gemacht werden. In einem Anbau entstehen 20 Einzelzimmer, die bestehenden Doppelzimmer im Altbau werden alle in Einzelzimmer umgewandelt. Insgesamt wird das "Haus Rheinblick" dann mit dem Altbau und dem Neubau ein Zuhause für 84 pflege- und betreuungsbedürftige Bürgerinnen und Bürger aus Nußloch und Umgebung bieten, mit der Möglichkeit, ausschließlich in individuell gestaltbaren Einzelzimmern in unterschiedlichen Größen und Zuschnitten mit jeweils einem eigenen Bad zu leben. Durch die Neugestaltung mehrerer Wohnund Aufenthaltsräume wird die bisherige Wohnqualität erheblich verbessert. Im Obergeschoss werden nach Abschluss der Umbaumaßnahmen weiterhin betreute Wohnungen zur Vermietung stehen. Die Umbaumaßnahmen werden sukzessive durchgeführt, um die Bewohnerinnen und Bewohner möglichst wenig zu belasten. Neben dem Einkaufsmarkt im Hanggeschoss sowie der Apotheke und der physiotherapeutischen Praxis im Erdgeschoss wird im neuen Anbau eine Arztpraxis eingerichtet. Das Haus bietet seinen Bewohnerinnen und Bewohnern dann nicht nur die Möglichkeit, für die Bedürfnisse des tägliches Lebens einzukaufen, sondern darüber hinaus ein optimales Angebot an medizinischen und therapeutischen Dienstleistungen. Der Eigentümer des Gebäudes, Jürgen Machmeier, investiert insgesamt rund vier Millionen Euro in die Umbaumaßnahmen.

Die Evangelische Heimstiftung

Gute Pflege hat einen Namen - Evangelische Heimstiftung (EHS). Die EHS wurde 1952 gegründet, ist Mitglied im Diakonischen Werk und betreibt als gemeinnütziges, modern ausgerichtetes Unternehmen 83 Einrichtungen mit insgesamt 7.200 Plätzen. Dazu gehören 81 Pflegeheime, eine Rehabilitationsklinik, eine Einrichtung für Menschen mit Behinderungen sowie 1.300 Betreute Wohnungen und 17 Mobile Dienste mit knapp 1.800 Kunden. Insgesamt betreut die EHS mit 7.200 Beschäftigten fast 10.300 pflege- und hilfebedürftige Menschen. Zum Leistungsspektrum gehören alle Dienstleistungen rund um Pflege und Alter. Mit dem Tochterunternehmen ABG (Altenhilfe Beratungs GmbH) verfügt die EHS zudem über einen Einkaufsverbund mit bundesweit über 3.800 Kunden. Die EHS ist das größte soziale

Dienstleistungsunternehmen im Bereich der Altenpflege in Baden-Württemberg.

Die GRN Gesundheitszentren Rhein-Neckar

Die GRN Gesundheitszentren Rhein-Neckar gGmbH mit Sitz in Schwetzingen ist ein Verbund von vier Kliniken mit angeschlossener Apotheke, drei geriatrischen Rehabilitationskliniken und – noch – je zwei Betreuungs- und Seniorenzentren. Insgesamt verfügen die GRN und ihre Tochtergesellschaften über rund 1.800 Betten bzw. Plätze und beschäftigen knapp 3.000 Mitarbeiter in der Metro

polregion Rhein-Neckar. Die GRN bieten medizinische und pflegerische Kompetenz aus einer Hand, unter anderem in enger Zusammenarbeit mit niedergelassenen Ärzten und anderen Gesundheitseinrichtungen der Metropolregion Rhein-Neckar, wie dem Universitätsklinikum Heidelberg und dem Psychiatrischen Zentrum Nordbaden in Wiesloch. Alleiniger Gesellschafter der GRN ist der Rhein-Neckar-Kreis, die wirtschaftliche Verantwortung liegt jedoch bei der GRN-Geschäftsführung.

Stefanie Müller, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, GRN Gesundheitszentren Rhein-Neckar gGmbH, Schwetzingen



Grundstein für kreisweites Glasfasernetz im Rhein-Neckar-Kreis gelegt

Zweckverband High-Speed-Netz Rhein-Neckar vergibt Planungsleistungen für eine kreisweite Glaserfaser-Zubringerinfrastruktur, erste Baumaßnahmen laufen bereits.

Seit dem 2. Januar realisiert der Zweckverband High-Speed-Netz Rhein-Neckar, dem der Rhein-Neckar-Kreis und alle 54 Städte und Gemeinden im Landkreis angehören, eine flächendeckende Breitbandinfrastruktur im Kreisgebiet. Ziel ist es, langfristig jedes Grundstück mit der zukunftssicheren Glasfaser-Technologie anzuschließen. Damit wird ein wesentlicher Beitrag zur regionalen Wohn- und Lebensqualität sowie zur Schaffung neuer und zukunftsfähiger Arbeitsplätze geleistet.



Verlegung von Leerrohren für den Breitbandausbau

Im März konnte mit der Vergabe von Planungsleistungen zur Feinplanung des Kern-Backbones sowie einzelner kommunaler Zuführungstrassen ein erster Meilenstein gesetzt werden. Der Kern-Backbone ist eine kreisweite Glasfaser-Zubringerinfrastruktur, die mit ihren 320 km Trassenlänge jeder Mitgliedskommune den Anschluss an das schnelle Internet garantiert. Weitere 220 km Trassenlänge sind not-

wendig, um über kommunale Zuführungstrassen das schnelle Internet flächendeckend in alle Ortsund Stadtteile weiterzuführen. Mit den Feinplanungen des Kern-Backbones und einzelner Zuführungstrassen wurde die Firma GEO DATA GmbH beauftragt, die bereits die Grobplanung des Backbone-Netzes durchgeführt hat. Die Planungen laufen mit Hochdruck und werden voraussichtlich im Sommer abgeschlossen sein.

Ebenso steht der Zweckverband kurz vor Vergabe der innerörtlichen Feinplanungen, um das High-Speed-Netz bis an die einzelnen Grundstücksgrenzen zu legen. Dadurch ist es möglich, bei kurzfristigen Baumaßnahmen eine Mitverlegung von Leerrohren für Glasfaserkabel zu planen und die anfallenden Tiefbaukosten um bis zu 60% zu senken.

Um die Fertigstellung des Kern-Backbones bis 2017 realisieren zu können, laufen parallel zu den Baumaßnahmen bereits intensive Verhandlungen über die zusätzliche Anmietung von Leerrohren und bestehenden Glasfaserkabeln. Mit den künftigen Partnern können 2015 bereits ca. 100 km Trassenlänge in Betrieb genommen werden.

"Die ersten Baumaßnahmen sind bereits angelaufen", freuen sich Geschäftsführer Peter Mülbaier und Werner Riek, technischer Leiter des Zweckverbandes, "Neben über zwei Dutzend innerörtlichen Mitverlegungsmaßnahmen hat der Zweckverband bereits Teile des Kern-Backbones umgesetzt – die Investitionen von Planungs- und Baumaßnahmen belaufen sich im Jahr 2015 auf rund 22 Mio. Euro."

In der am 22. Juni im Landratsamt des Rhein-Neckar-Kreises stattfindenden öffentlichen Verbandsversammlung wird über die Vergabe des Netzbetreibers entschieden. Dieser bietet allen Endkunden seine Produkte und Dienste, wie z.B. Internet, Telefon oder TV an und ist dazu verpflich-

tet, weiteren Anbietern Zugang zu dem kommunalen Netz zu ermöglichen (open access).

Der einheitliche Landestariffür den ÖPNV lässt weiter auf sich warten -Die CDU bleibt am Ball

Der einheitliche Landestarif für den ÖPNV wird seit Jahren diskutiert.



Mit Schreibenvom 21.8.2012 hat die Kreistagsfraktion wurden dem Minister Herrmann folgende Fragen gestellt:

- Wie weit sind die Überlegungen zur Einführung eines Landestickets gediehen?
- Welche Durchtarifierungsverluste werden entstehen, und wie sollten sie finanziert werden?
- Welche Tarifstruktur liegt einem Landesticket zugrunde (Wabenmodell oder andere Systeme).

Die Antwort des Ministeriums war enttäuschend. Es wird zwar daran gearbeitet, ein Konzept wird entwickelt und externe Hilfe ist angedacht.

Nachdem über 2 Jahre vergangen sind, hat die Fraktion mit Schreiben vom 28.2.2015 angefragt, ob bereits ein Konzept vorliegt. Nach einem weiteren Schreiben vom 20.4.2015 hat das Ministerium, unterzeichnet vom Amtschef mit Datum vom 19.5.2015 der Fraktion folgendes mitgeteilt:

"Für Ihr Schreiben "Einheitlicher Landestarif für den ÖPNV" vom 28. Februar 2015 an Herrn Minister Hermann danke ich Ihnen. Herr Minister hat mich gebeten, Ihnen zu antworten. Die späte Antwort bitte ich zu entschuldigen. Die Arbeiten am Projekt Landestarif Baden-Württemberg nehmen die zuständigen Mitarbeiter derzeit in hohem Maße zeitlich in Anspruch.

Gerne will ich Sie über den aktuellen Stand beim Landestarif Baden-Württemberg informieren. Lassen Sie mich an dieser Stelle vorweg schicken, dass der Landestarif in einem breit angelegten Beteiligungsprozess erarbeitet wird, in dem die Aufgabenträger, die in Baden-Württemberg tätigen Verkehrsunternehmen und die Verkehrsver bünde eng eingebunden sind. Die Expertise der Verkehrsbranche fließt so in hohem Maße in die Arbeiten ein.

Der Landestarif Baden-Württemberg wird ausschließlich im Verbundgrenzen über-schreitenden Verkehr innerhalb Baden-Württembergs gelten und die für diese Fahrtenheute geltenden Haustarife ablösen. Für Fahrten innerhalb eines Verkehrsverbundes kommt weiterhin der dort geltenden Verbundtarif zur Anwendung. Die heute bestehenden Tarifkooperationen zwischen Verkehrsverbünden werden durch den Landestarif nicht automatisch ersetzt. Hier wird vielmehr gemeinsam mit den jeweils betroffenen Verkehrsverbünden geprüft, welches Tarifangebot in seiner Gesamtheit mehr Nutzen stiftet. In Abhängigkeit des Prüfergebnisses wird gemeinsam entschieden, ob der Landestarif die Tarifkooperation ersetzen oder die Tarifkooperation weiterhin bestehen bleiben soll.

Der Landestarif wird in seiner Endausprägung das komplette Fahrausweissortimentumfassen: Einzeltickets, Hin- und Rückfahrttickets, Gruppentickets, Tagestickets (Beibehaltung des Baden-Württemberg-Tickets) und Zeitkarten. Er wird in Anlehnung an den heute im SPNV geltenden C-Tarif der Deutschen Bahn als kilometerabhängiger Relationstarif ausgestaltet.

Ein wesentlicher inhaltlicher Bestandteil des Landestarifs ist die obligatorisch integrierte Anschlussmobilität. Dadurch kann man mit einem Landestarifticket neben dem Schienenpersonennahverkehr (SPNV) im Vor- und Nachlauf zum SPNV auch die Verkehrsmittel des öffentlichen Straßenpersonenverkehrs (ÖSPV; Busse und Straßenbahnen) nutzen. Dieses Prinzip der tariflichen Integration von SPNV und ÖSPV kennen wir heute schon bei den Verbundtarifen. Im Gegensatz zu den Verbundtarifen werden beim Landestarif allerdings keine tarifbedingten Ausgleichszahlungen anfallen. Sowohl der Tarif für den SPNV-Streckenanteil als auch die Anschlussmobilität im ÖSPV werden so kalkuliert, dass sich der Landestarif selbst trägt.

Aus vertriebstechnischen Gründen ist geplant, den Landestarif in zwei Stufen einzuführen:

In der ersten Stufe gilt er im SPNV mit einer integrierten Anschlussmobilität am Zielort, d.h. der Fahrausweis ermöglicht am Zielort die Nutzung von Straßenbahnen und Bussen (ÖSPV). Das Fahrausweissortiment umfasst Einzeltickets, Hinund Rückfahrttickets, Gruppentickets und Tagestickets.

In der zweiten Stufe wird der Landestarif flächendeckend auf den ÖSPV ausgerollt. Er gilt dann im ganzen Land und umfasst auch die Start-Anschlussmobilität. Außerdem wird das Fahrausweissortiment um die Zeitkarten (z. B. Jahres-Abos) ergänzt.

Die Einführung der ersten Stufe des Landestarifs soll zusammen mit Inkrafttreten der neuen Verkehrsverträge im Dezember 2018 erfolgen. Anschließend wird die zweite Stufe schrittweise bis 2021 umgesetzt.

Auf den ersten Blick mag diese Zeitschiene sehr lange erscheinen. Erfahrungen in anderen Ländern zeigen, dass für die Konzeption und Umsetzung eines Tarifs dieser Größenordnung allgemein ein Zeitraum von mindestens 6 - 8 Jahren veranschlagt wird.

Sie haben in Ihrem Schreiben die Frage gestellt, ob im Ticketsortiment des Landestarifs auch ein Sozialticket vorgesehen ist. Der Landestarif ist ein unternehmensneutraler Tarif in dem Sinne, dass er kein Haustarif eines einzelnen Unternehmens ist. Gleichwohl ist er aber auch ein von Verkehrsunternehmen getragener Tarif. Daher kann das in der Koalitionsvereinbarung genannte Ziel, dass auch Menschen mit einem geringen Einkommen öffentli

interessantes und in viele Richtungen wirkendes Projekt. Im Bewusstsein, dass sich daraus für die nicht unmittelbar am Entstehungsprozess Beteiligten ein großer Informationsbedarf ergibt, habe ich im Rahmen der Vorstellung des Landestarifkonzepts bei den kommunalen Landesverbänden angeboten, dass wir den Landestarif auch direkt vor Ort in den Kreistagen und Gemeinderäten vorstellen. Manch eine Frage lässt sich im direkten Gespräch besser diskutieren als im Rahmen eines Schreibens. Entsprechend sind wir gerne zu einer Information des Kreistages des Rhein-Neckar-Kreises bereit."

che Mobilitätsangebote wahrnehmen können, nicht Bestandteil des Landestarifs sein. Vielmehr muss dieses Ziel, das primär ein sozial-politisches und kein verkehrspolitisches Ziel ist, über andere Maßnahmen erreicht werden. Erste Prüfungen hierzu sind angestoßen worden.

Der Landestarif Baden-Württemberg ist ein hoch

Anmerkungen

Es stehen jedoch wichtige Fragen offen:

- Welche Vorteile hat das geplante einheitliche Landesticket für die Nutzer?
- Gibt finanzielle Erleichterungen für die Fahrgäste
- Kann das Landesticket wirklich kostenfrei realisiert werden?
- Ist es sinnvoll, dass zwei Tarife im Verbundgebiet bestehen?

Die weitere Entwicklung beim Landesticket bleibt spannend. Die CDU-Kreisrätinnen und -Kreisräte werden weiter am Ball bleiben.

Bruno Sauerzapf, Fraktionsvorsitzender

